

99062002006000, 99062002006000

Verwendung eines kommunalen Wappens beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/388438900/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99062002006000, 99062002006000
Leistungsbezeichnung I	Verwendung eines kommunalen Wappens beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kommunal, Gemeindewappen, Landkreiswappen, Fahnen, Wappen, Marken, Flaggen, Stadtwappen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hoheitszeichen (062)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Koordinierungsstelle OZG Kommunal
Handlungsgrundlage	Rechtsgrundlage ist die kommunale Satzung der jeweiligen Kommune
Teaser	Wenn Sie das Wappen einer Kommune verwenden möchten, dann brauchen Sie dafür eine Genehmigung.
Volltext	Das Wappen einer Gemeinde, einer Stadt oder eines Landkreises darf nur mit der Genehmigung der betreffenden Kommune verwendet werden. Aus dem Antrag und einem beizufügenden Entwurf der beabsichtigten Darstellung des Wappens muss ersichtlich sein, in welcher Form und zu welchem Zweck es verwendet werden soll. Gelegentliche Darstellungen des Wappens zu Schmuckzwecken bei Tagungen, Festlichkeiten und ähnlichen Anlässen können formlos beantragt werden. Die Verwendung des Wappens darf die berechtigten Interessen der Kommune nicht beeinträchtigen.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen sind abhängig von der jeweiligen kommunalen Satzung.
Voraussetzungen	Voraussetzungen für die Beantragung sind abhängig von der jeweiligen kommunalen Satzung.
Kosten	Die Gebühren sind abhängig von der jeweiligen kommunalen Gebührenordnung.
Verfahrensablauf	• Beantragen Sie die Verwendung des Wappens bei der Verwaltung der Kommune, deren Wappen Sie verwenden möchten. • Die Kommune entscheidet über den Antrag und gibt Ihnen die Entscheidung bekannt. • Die Einzelheiten des Verfahrens bestimmt die Kommune im Rahmen derer kommunalen Satzung.
Bearbeitungsdauer	1 - 14 Werktag(e)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	Auch ein abgewandeltes oder stilisiertes Wappen, das mit dem Wappen einer Kommune verwechselt werden kann, darf nur mit der Genehmigung der betreffenden Kommune verwendet werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Verwendung des kommunalen Wappens Genehmigung • Das Wappen einer Gemeinde, einer Stadt oder eines Landkreises darf nur mit der Genehmigung der betreffenden Kommune verwendet werden. • Zuständig ist die Verwaltung der Kommune, deren Wappen Sie verwenden möchten.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for the use of a municipal coat of arms, Verwendung eines kommunalen Wappens beantragen